**Kantonsschule Schüpfheim**

**Gymnasium Plus**

**Schulleitung**

Lädergass 25

6170 Schüpfheim

Telefon 041 485 88 10

www.ksschuepfheim.lu.ch

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. / Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Schüpfheim, Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

**Vereinbarung zur Dispensation für einen Auslandaufenthalt oder einem unbeaufsichtigten Aufenthalt in der Schweiz im Rahmen der Talentförderung**

**1. Grundlegende Angaben und Bewilligung**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Datum | Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. | |
| Vorname, Name | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | |
| Klasse | Wählen Sie ein Element aus. | |
| Klassenlehrperson | Wählen Sie ein Element aus. | |
| Abwesend von … bis | von Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. | bis Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. |
| Ort (genaue Angabe: Schule, Institut, Programm etc.) | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | |
| Begründung | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | |

Ich/wir bestätige/n, dass obige Angaben korrekt sind und ich/wir die nachfolgenden Regelungen (S. 2 – 3) zustimmend zur Kenntnis genommen haben.

Schüler/in: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  
  
  
 Erziehungsberechtigte/r \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Beurteilung durch die Talentkoordinatorin bzw. den Talentkoordinator (Sport: durch den Sportcoach):

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Empfehlung: bewilligen  nicht bewilligen   Unterschrift \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(handschriftliche Unterschrift)

**Entscheid Rektorat**

Bewilligt  Nicht bewilligt

Ort: 6170 Schüpfheim Datum: Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (handschriftliche Unterschrift)  
  
Dr. sc. nat. Thomas Berset  
Rektor

Kommentar

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

## **2. Regelungsbereiche der Vereinbarung**

## **Präambel**

Der Auslandaufenthalt oder der unbeaufsichtigte Aufenthalt in der Schweiz (folgend Aufenthalt genannt) erfolgt auf eigenen Wunsch der/des Lernenden im Rahmen der Talentförderung des Gymnasium Plus der KS Schüpfheim.

Der Aufenthalt erfolgt in der Regel während der Talentwoche vor den Herbstferien und frühestens ab der 3. Klasse im Gymnasium Plus.  
  
Die Talentförderung ist nicht Bestandteil des promotionswirksamen Unterrichts und kann daher nicht als Schulunterricht bezeichnet werden. Die Schule fordert keine Aufenthalte im Zusammenhang mit der Talentförderung und übernimmt weder Organisation noch Aufsicht über den Aufenthalt. Für den Aufenthalt tragen ausschliesslich der Eltern bzw. die/der volljährige Lernende die Verantwortung.

Die Schule übernimmt keine Haftung für Ereignisse im Zusammenhang mit dem Aufenthalt, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen eine Haftung vorsehen.

## **2.1 Gegenstand der Vereinbarung**

Die KS Schüpfheim gewährt Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. eine befristete Dispensation vom Unterricht für den Zeitraum von Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. bis Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. zur Teilnahme an einem privat organisierten Aufenthalt im Rahmen der Talentförderung.  
Der Aufenthalt gilt nicht als schulische Veranstaltung. Die Schule übernimmt weder Organisation noch Aufsicht.

## **2.2 Verantwortlichkeiten**

- Während des dispensierten Zeitraums liegt die Verantwortung bei den Eltern bzw. bei der/dem volljährigen Lernenden.  
- Eine verantwortliche Kontaktperson vor Ort ist zu benennen.  
- Die Schule beschränkt sich auf pädagogische Begleitung (Leistungsziele, Prüfungsplanung).

## **2.3 Versicherungsschutz**

Die/Der Lernende nimmt zur Kenntnis, dass die Sicherstellung eines ausreichenden Versicherungsschutzes im Ausland in den Bereichen  
- Krankenversicherung (inkl. Rücktransport in die Schweiz)  
- Unfallversicherung / Assistance (inkl. Such- und Bergungskosten)  
- Privathaftpflichtversicherung (weltweit gültig)  
  
in der Verantwortung der Eltern bzw. der/des volljährigen Lernenden liegt.  
  
**Der Nachweis (Policen oder Deckungsbestätigung) ist der Schulleitung vor Antritt des Aufenthalts vorzulegen.**  
  
Die Schule übernimmt keine Haftung für Ereignisse im Zusammenhang mit dem Auslandaufenthalt, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen eine Haftung vorsehen.

## **2.4 Finanzierung**

Alle Kosten des Aufenthaltes (Reise, Unterkunft, Verpflegung, Training, Versicherungen, Zusatzkosten) gehen vollständig zu Lasten der Eltern bzw. der/des volljährigen Lernenden.

## **2.5 Lernziele und Leistungsanforderungen**

Der Dispens bezieht sich ausschliesslich auf die zeitliche Anwesenheit.  
- Die geltenden Lern- und Promotionsziele gemäss Gymnasialgesetz/Verordnung LU bleiben bestehen.  
- Leistungsnachweise werden gemäss einem mit der Schule bzw. der Talentkoordination vereinbarten individuellen Plan erbracht. Leistungsnachweise sind der Schulleitung auf Anfrage vorzulegen.

- Die Schulleitung kann zusätzliche Leistungen einfordern, z. B. ein Referat, eine Präsentation oder künstlerische Darbietung.

## **2.6 Datenschutz**

Die Eltern bzw. die/der volljährige Lernende erklären sich einverstanden, dass die Schule die für die Dispensation notwendigen Daten (Name, Klasse, Zeitraum) an die beteiligte Institution weitergeben darf.  
  
Die Datenverarbeitung erfolgt im Rahmen der geltenden Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG) sowie des kantonalen Datenschutzgesetzes (KDSG LU).

## **2.7 Notfallregelung**

Die Eltern bzw. die/der volljährige Lernende stellen sicher, dass:  
- eine 24/7-Erreichbarkeit der Eltern/Erziehungsberechtigten gewährleistet ist,  
- die Kontaktdaten der versicherungsrechtlichen Notrufstellen hinterlegt sind,  
- die Schule im Falle gravierender Vorfälle umgehend informiert wird.

## **2.8 Schlussbestimmungen**

Diese Vereinbarung ergänzt die Richtlinien der KS Schüpfheim zur Talentförderung und Dispensation. Sie berührt keine zwingenden gesetzlichen Rechte und Pflichten.

Ort: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Datum: Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

Schüler/in: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(handschriftliche Unterschrift)

Eltern/Erziehungsberechtigte (wenn unter 18 Jahren): \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (handschriftliche Unterschrift)

Schulleitung KS Schüpfheim: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(handschriftliche Unterschrift)